

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 14 (1924)

Heft: 26

Rubrik: Frau und Haus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mer 1923 wurde nun in Thorberg dieses allerdings eingeschränkte Vertrauen drei Straflingen zuteil, die dieses schwer missbrauchten: im Bureau wurden zuerst Johann Abbühl allein und später neben ihm Robert Zurschmiede, im Webereimagazin zuerst Abbühl allein und dann Walter Furgler beschäftigt. Im Bureau hatte der Buchhalter, im Webereimagazin der Oberwebermeister die Arbeiten zu leiten und die Aufsicht zu führen. In den Monaten Juli bis September 1923 befassten sich diese Straflinge damit, Waren der Anstalt, wie Schuhe, Schuhhälfte, Garn, Tuch und andere Textilwaren an Bekannte von ihnen zu versenden. Der eine verpädelte die Waren im Bureau oder im Webereimagazin, ein anderer stellte die dazu gehörigen Frachtnummern aus. Abbühl und Furgler bemerkten nun, wenn der Oberwebermeister nicht gerade anwesend war, die Gelegenheit, um auch nicht bestellte Waren zu verladen und die entsprechende Faktur dem Wagenführer zu übergeben. Diese Schiebungen waren nur möglich, weil die Frachtnummern nicht mit den Bestellungen und die den Lastwagen aufgegebenen Pakete nicht mit den Frachtnummern verglichen wurden. Es wurden auf diese Weise verschiedene Sendungen im Werte von Fr. 4323,60 ausgeführt. Ein Empfänger schidte die Ware zurück mit dem Bemerkung, er wolle nichts damit zu tun haben. Im August 1923

hefteten Zurschmiede und Furgler den Plan aus, man könnte sich aus dem vorrätigen Hemdenstoff Hemden anfertigen lassen. Zurschmiede schrieb von Wilderswil aus datiert zweimal nach Basel, sandte den Stoff, und die Hemden kamen fertig per Nachnahme in Wilderswil an, wo sie eingelöst und vorläufig aufbewahrt wurden. Zurschmiede verprach dem Furgler dafür, durch Aenderung im Kontrollbuch ihn einen Monat früher aus der Strafanstalt zu entlassen. Im gleichen Monat sandte Zurschmiede an eine Familie teils für sich, teils für die Familie, Textilwaren und Schuhe im Werte von Fr. 412. Im Sommer desselben Jahres machte Furgler mit einem gewissen Leiser ab, daß er ihm Waren nach Bern schide, wofür ihm dieser Lebensmittel nach Thorberg schmuggeln müste. Dies wurde auch ausgeführt.

Zurschmiede, Abbühl und Furgler wurden des Diebstahls überwiesen. Die Angeklagten waren geständig, wollten aber keine strafbare Handlung begangen haben. Sie machten insbesondere geltend, sie seien zu ihren Diebstählen auch dadurch geführt worden, daß sie sahen, wie an Dritte, Außenstehende, Produkte der Anstalt gratis gesandt wurden. Diesbezügliche Untersuchungen verliefen ergebnislos. Dr. jur. J. J. Abbühl, der eine Angeklagte, war früher Attaché bei der schweizerischen Ge-

sandtschaft in Wien, wo er sich Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen ließ. Nach Bern zurückgekehrt, schrieb er mit Professor Geier den Kommentar zum eidgenössischen Gesetz über Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Im Simmental eröffnete er ein Notariatsbüro, beging aber bald Unterschlagungen und Konkurrenzdelikte. Der zweite Angeklagte, Zurschmiede, war Beamter auf dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, wo er Bankpapiere und Obligationen fälschte. Die Angeklagten sagten gemeinsam aus, daß der Hunger und die Unordnung in der Anstalt sie zu den Diebstählen veranlaßten. Der Anstaltsbuchhalter hätte sie angegangen, ihm eine falsche Bilanz aufzustellen zur Umgehung von Steuern für eine Sägereienogenossenschaft. Sie berieten sogar den Plan, auf das Zuchthaus Thorberg eine gefälschte Hypothek aufzunehmen! Von all den Manövern will niemand etwas gemerkt haben.

Die Geschworenen fällten folgendes Urteil: Abbühl erhielt 9 Monate Korrektionshaus abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft; Furgler 9 Monate abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft; Leiser 10 Monate Korrektionshaus abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft; Imhof 8 Monate Korrektionshaus abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft; Maurer 3 Monate Korrektionshaus.



* Frau und Haus *



Wie die Frau, die man heiratet, sein soll.

Heirate eine Frau, die sich ohne Scheu auch einmal im schlichten Hausskleide vor dir sehen läßt, wenn du einen Besuch machst; nimm sie nicht, wenn sie dich lange warten läßt, um sich für dich herauszuputzen.

Heirate eine Frau, die ihren Angehörigen gern kleine Freuden bereitet, dem Vater die Pfeife stopft, gespitzte Bleistifte auf den Schreibtisch legt, der Mutter die Hausschuhe holt oder ihr ein Kissen hinter den Rücken legt.

Auch die Frau darfst du heiraten, die ohne Bärnen gelegentlich nedische Spottnamen ihrer Brüder erträgt; sie wird dir ein guter Kamerad sein und mit dir durch dick und dünn gehen. O'Rell.

Praktische Ratschläge

Das Vermehrung der Schlingpflanzen.

Um Schlingpflanzen für Balkone und Veranden möglichst rasch zu vermehren, empfiehlt sich folgende sichere Methode. Man schneidet von den Ranken der Pflanzen einen 30—40 Zentimeter langen möglichst kräftigen Zweig ab und windet diesen an der inneren Fläche eines Blumentopfes so oft herum, daß nur ein kleiner Teil der Zweigspitze aus dem Topf hervorsteht. Darauf füllt man letzteren mit Heideerde, gießt ihn gründlich an und bedeckt ihn mit einer Glasplatte. Auf diese Weise treiben die Schlinggewächse viel schneller Wurzeln,

als wenn sie in warmen Beeten gezogen werden.

Wie soll Gemüse geerntet werden?

Von oft nicht geringem Einfluß auf das Endresultat der Pflanzung ist die Art und Weise, wie geerntet wird. Viele glauben zwar, die Ernte sei eine höchst einfache Sache; wichtig sei nur, daß es recht viel zu ernten gebe. Gewiß ist das Ernten keine Kunst, aber einige wichtige Punkte müssen doch berücksichtigt werden, wenn die Erträge nicht leiden sollen.

Vor allen Dingen muß zur rechten Zeit geerntet werden, und es ist natürlich für den angehenden Pflanzer nicht immer leicht, den geeigneten Zeitpunkt herauszufinden. Der volle Reifegrad ist da nicht immer maßgebend. Es kann z. B. der Fehler gemacht werden sein, daß man diese oder jene Gemüseart nach dem Aufgehen nicht genügend verdünnt hat; da muß nun diese Unterlassungsfürde so gut als möglich dadurch wieder gut gemacht werden, daß man mit der Ernte sobald als nur möglich wieder beginnt, um nachträglich so viel Platz zu schaffen, daß die stehenbleibenden Pflanzen sich gut entwickeln können. Diese Maßnahme wird am häufigsten bei den Karotten, dann aber auch fast bei allen andern Wurzelgewächsen, die gesät werden, nötig.

Gegen Schwabentäfer.

Gegen diese Räder empfiehlt sich das Aufstellen von Brettchen, die mit Vogel-

leim bestrichen wurden, vor den Löchern und Ritzen, in denen die Tiere ihr Versteck haben; ferner das Bestreichen dieser Stellen mit einem Ritt aus frisch gebranntem Gips und Alraun, und drittens das Aufstellen einer von den Schwaben gern gefressenen, für die Haustiere unschädlichen Mischung von Weizenmehl und Alabastergips. Das Mehl verhärtet sich in den Verdauungsorganen, wodurch der Tod herbeigeführt wird.

Gegen Sommersprossen.

wird ein angeblich sehr erprobtes Mittel empfohlen. Man reibe abends vor dem Schlafengehen die mit Sommersprossen bedeckten Stellen mit reifen Erdbeeren ein und wasche sie am nächsten Tag mit Milch oder lauwarmem Wasser ab. Nach 14 Tagen sind die Sommersprossen fort oder doch sehr gebleicht, kehren auch im nächsten Jahr nicht wieder.

Delgefäße zu reinigen.

Dies geschieht am besten, indem man in eine Flasche von etwa 10 Liter Inhalt 3—4 Hände voll Sägespäne schüttet, so viel lauwarmes Wasser zugiebt, daß letztere breitig feucht werden und dann einige Minuten kräftig schüttelt. Als dann spült man mit Wasser bis zur Entfernung der Sägespäne aus, läßt die Flasche mit der Öffnung nach unten auslaufen, schwenkt sie mit etwas Spiritus aus und trocknet sie.